



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 155. Ratssitzung vom 24. September 2025

5166. 2024/381

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 21.08.2024:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zusätzliches Kriterium für die Zuteilung der Schulkinder in die Volksschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Emanuel Tschannen (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3546/2024): Auf Anraten meiner Frau spreche ich heute einmal nicht über Gleisüberbauungen und Tunnel, sondern die Schulzuteilung – ein wichtiges Thema. Das Postulat verlangt, dass Kinder aus dem gleichen Haushalt in der Volksschule der gleichen Schuleinheit und, sofern praktisch möglich, dem gleichen Schulhaus zugeteilt werden. Auch in anderen Gemeinden wird das Thema anscheinend diskutiert. Insbesondere berufstätige Eltern, aber auch alle anderen Eltern sind auf eine möglichst einfache Schullogistik angewiesen. Werden Kinder, die im gleichen Haushalt leben, unterschiedlichen Schuleinheiten oder Schulhäusern zugeteilt, wird damit die Logistik der Eltern oder Sorgeberechtigten erschwert. Zwar löst sich das Problem, wenn die Kinder älter werden, doch Familien, die zwei oder mehr Kinder im Unterstufenalter haben, werden durch die unterschiedlichen Schulzuteilungen unnötig belastet. Nicht nur der Schulweg ist dabei ein Thema. Die Zuteilung in unterschiedliche Schuleinheiten erschwert auch die Abdeckung von sogenannten Q-Tagen oder sonstigen Schulanlässen. Eine externe oder schulische Betreuung ist zwar möglich, aber logistisch schwierig und führt allenfalls zu zusätzlichen Kosten. Die Stadt Zürich hat sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf die Fahne geschrieben. Unter anderem hat sie deshalb die Tagesschule eingeführt, die explizit einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten soll. Daher hat es mich erstaunt, dass die Kreisschulbehörden bei der Zuteilung von Schulkindern die effektive Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht als Kriterium berücksichtigen. Nach geltendem Recht sind bei der Zuteilung drei Kriterien massgebend: die Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs, ausgeglichene Klassenbestände und die soziale Zusammensetzung der Klassen. Die Kreisschulpflege hat bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler einen erheblichen Ermessensspielraum. Das Ermessen muss gemäss Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts pflichtgemäss ausgeübt werden und hat sich an den im Paragraphen 25 Absatz 1 der Volksschulverordnung festgehaltenen Kriterien zu orientieren. Nicht zu berücksichtigen ist das Kriterium der besseren Vereinbarkeit von Familie*



und Beruf. Darum bitten wir den Stadtrat zu prüfen, wie der Katalog der Zuteilungskriterien angepasst werden kann. Die angestrebte bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll auch bei der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern in der Volkssstufe mitberücksichtigt werden. Das kann allenfalls über eine Ergänzung der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule erfolgen, vielleicht gibt es aber auch einfachere Lösungen.

Sophie Blaser (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 25. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Zugegeben, es klingt gut, dass alle Kinder aus derselben Familie in dieselbe Schuleinheit und dasselbe Schulhaus eingeteilt werden sollen. Mit dem Postulat soll der Stadtrat prüfen, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zwingendes Kriterium festgehalten werden kann. Auch wenn das anscheinend viele Gemeinderät*innen nicht wissen: Der Stadtrat hat hier keine Möglichkeit, zu handeln. Wir können STR Filippo Leutenegger zur Schulpflege schicken, er kann die Lage mit ihnen besprechen und ihnen die Sache ans Herz legen. Aber entscheiden kann er nichts. Die Kreisschulpräsidien haben es selbst in der Hand, weil das Volksschulgesetz die Kompetenz der Zuteilung der Schüler*innen auf die Schulen, also den Schulkreis überträgt. Somit ist es in der Regel so, dass die Präsidien die Schüler*innen den Schulen zuteilen. Kompetenzen hat einzig der Kanton. Man könnte über den Kantonsrat die entsprechende Verordnung ändern oder ein zusätzliches Kriterium einfordern. Ausserdem könnte man bei den Behördenmitgliedern der Schulkreise Anträge stellen. Die vom Kanton übertragene Kompetenz des Schulkreises muss innerhalb des Kreises nicht unbedingt das Präsidium übernehmen. Manchmal übernehmen das Gremium oder Angestellte dies. Zuletzt könnte man auch in der Geschäftsordnung der einzelnen Schulkreise ein zusätzliches Kriterium einführen. Insofern wünscht sich die AL, dass wir nicht weiter über etwas diskutieren, das wir nicht beeinflussen können und unsere Ressourcen anders einsetzen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich stimme der AL formal nicht zu. Der Gemeinderat kann dem Stadtrat zuhanden der Schulpflege einen Prüfauftrag erteilen. Genau das tut dieses Postulat. Uns Grünen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Gleichstellung der Geschlechter enorm wichtig. Darum setzen wir uns für eine ausgebauten Tagesschule ein. Wir haben zusammen mit Verbündeten dafür gekämpft, dass die Tagesschule schon um 8 Uhr mit der Auffangzeit beginnt und erst um 16 Uhr endet. Der Stadtrat hat damals eine magere Version der Tagesschule propagiert. Die FDP hat diese Variante unterstützt. Vor diesem Hintergrund wirkt es merkwürdig, dass sich die FDP jetzt mit einem Postulat für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzt. Das Postulat fordert, dass Kinder aus dem gleichen Haushalt zwingend der gleichen Schule zugeteilt werden. Selbstverständlich ist eine solche Zuteilung für Kinder und Eltern grundsätzlich sinnvoll. Kinder können so zusammen den Schulweg absolvieren und haben gleichzeitig frei, wenn die Schule Weiterbildungen und ähnliches durchführt. Nur das Wort «zwingend» stört uns. Ist es wirklich ausnahmslos von Vorteil für eine Familie, wenn ihre Kinder die gleiche Schule besuchen? Beispiels-



weise wünschen Eltern von Zwillingen manchmal, dass ihre Kinder an verschiedenen Orten zur Schule gehen, damit sie sich gut entwickeln können. Diese Argumentation habe ich als Schulleiter immer wieder gehört und ernst genommen. Auch befindet sich die Stadt mitten in einer Schulraumoffensive. In den nächsten sieben Jahren werden zehn neue Schulhäuser bezogen. Es kann also gut sein, dass in einer Familie das jüngere Geschwisterchen einer näher gelegenen, neu eröffneten Schule zugeteilt wird. Das kann sowohl den Eltern als auch den Kindern zugutekommen. Diese Beispiele zeigen: Das Kriterium ist zwar grundsätzlich sinnvoll, sollte aber nicht zwingend sein. Darum stimmen wir Grünen dem Postulat nur mit einer Textänderung zu. Wir wollen das Wort «zwingend» im ersten Satz ganz streichen und im zweiten Satz durch das Wort «grundsätzlich» ersetzen. Der Satz heisst dann: «Konkret ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Geschwisterkinder bzw. im gleichen Haushalt lebende Kinder grundsätzlich der gleichen Schuleinheit und, sofern praktisch möglich, dem gleichen Schulhaus zugeteilt werden.»

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich verzichte darauf, auch zahlreiche mir bekannte Fälle vorzutragen. Die Interessen der Eltern sind divers und individuell. Ich teile die Auffassung der AL, dass wir nichts tun können, auch nicht. Selbstverständlich können wir den Stadtrat auffordern, mögliche Umsetzungen zu prüfen – im Wissen, dass die Kompetenz für die Zuteilung bei der Kreisschulpflege liegt. Inhaltlich finden wir das Kriterium sehr wertvoll. Wir können mit oder ohne Textänderung gut leben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein ganz wichtiges Thema. Es ist sehr praktisch, wenn Kinder am selben Tag einen Q-Tag und damit gleichzeitig frei haben. Auch sonstige Engagements, etwa im Elternrat, können dann im selben Schulhaus stattfinden.

Yasmine Bourgeois (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Gemäss Artikel 133 Absatz 4 der Geschäftsordnung ist es durchaus in der Kompetenz des Gemeinderats, dem Stadtrat ein Postulat zuhanden der Schulpflege zu überweisen. Dem Antrag der Grünen stimmen wir zu, da er im Grunde mit unserem Willen übereinstimmt.

Hannah Locher (SP): Auch wir sehen das so, dass der Gemeinderat die Kompetenz hat, dem Stadtrat ein Postulat zuhanden der Schulpflege einzureichen. Die Zuteilung von Kindern zu Schuleinheiten ist eine komplizierte Aufgabe, die in der Verantwortung der Kreisschulbehörden liegt. Diese berücksichtigen dafür eine Vielzahl an Kriterien. In den meisten Schulkreisen wird auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereits berücksichtigt. Wir anerkennen aber auch den Wunsch, dieses Kriterium sichtbarer zu machen. Ein zwingender Automatismus würde den Entscheidungsspielraum der zuständigen Behörden stark einschränken und könnte in einzelnen Fällen, etwa wenn es organisatorisch oder pädagogisch sinnvoll ist, praktische Lösungsfindungen verhindern. Gerade wenn die Kapazität ungleich verteilt ist oder die Bedürfnisse der Kinder und Familien, die sehr individuell sind, es verlangen, ist es wichtig, bei der Zuteilung Spielraum zu haben. Mit der Textänderung der Grünen können wir dem Anliegen zustimmen.

Sophie Blaser (AL): Meine Frustration bezieht sich darauf, dass wir erneut etwas besprechen, das wir nicht regeln können. Wir bestreiten nicht, dass wir als Gemeinderat via



Stadtrat ein Postulat an die Schulpflege weiterreichen können. Aber die einzelnen Schulpräsidien unterstehen nicht der Schulpflege. Wir könnten STR Filippo Leutenegger zur Diskussionsrunde in die Schulpflege schicken, aber es hätte faktisch keinen Einfluss auf das Handeln der einzelnen Kreisschulpräsidien. Egal was wir tun, die Kreisschulpräsidien verfügen über die Kompetenz zu entscheiden. Ich finde das auch sehr frustrierend, da manchmal trotz breitem Konsens einzelne Behörden tun, was sie wollen. Insofern müssten wir vielleicht über eine grössere Reorganisation sprechen. In dieser Angelegenheit bleibt aber nicht viel übrig. Man könnte andere Leute ins Schulkreispräsidium wählen, innerhalb der Behörden andere Reglemente erlassen oder mit dem Kanton diskutieren. Mehr ist nicht möglich. Darum bin ich der Meinung, dass wir unsere Zeit verschwenden.

Serap Kahriman (GLP): *Sophie Blaser (AL), ich wäre mir nicht so sicher, ob dem Stadtrat wirklich die Hände gebunden sind. Gemäss Geschäftsordnung verfügt die Schulpflege über die Kompetenz, Reglemente zu erlassen. Der Stadtrat ist Vorsitzender der Schulpflege. Die Wahrscheinlichkeit, dass er das Zuteilungsreglement, das wir heute haben, abändern kann, ist nicht null. Die GLP steht für Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb ist es für uns ausser Frage, dass wir das Postulat unterstützen. Die Textänderung der Grünen finden wir wichtig, damit die Wahlfreiheit der Eltern bestehen bleibt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Wir sind zu meiner Freude nah an einer Synthese. Es ist nicht so, dass wir gar nichts mitzureden haben. Die Zuteilung der Kinder in Schuleinheiten ist sehr intensiv. Immer wieder hat man es mit aufgeregten und genervten Eltern zu tun. Oft sind die befürchteten Situationen aber gar nicht so schlimm. Viele Eltern versuchen im Voraus mitzuteilen, dass sie ihr Kind gerne in einer bestimmten Schule hätten, weil die Geschwister dort sind. Das wird oft berücksichtigt. Einfach ist es nicht immer, da die Schulen zum Teil voll sind. Daran ist nicht zu rütteln. Weder der Gemeinderat noch der Stadtrat überprüfen dies, sondern der Bezirksrat. Beschwerden erreichen also eine andere Instanz. Meistens spielt bei Zuteilungsfragen die Distanz eine Rolle: Wenn man pro Kind mehr als 1,5 Kilometer zur Schule laufen muss, hat man eine Chance auf Umteilung. Das Thema Familie, also die Zuteilung von Geschwistern ins gleiche Schulhaus, kommt auch immer wieder. Darum finde ich das Postulat im Grundsatz gut. Zwingend ist aber nicht immer richtig. Die Textänderung der Grünen erscheint mir sinnvoll. Das Postulat würden wir in der Schulpflege behandeln. Beurteilt wird es von einem Gericht. Aber es ist keine schlechte Idee, der Schulpflege einen praktischen Vorschlag zu unterbreiten.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern in die Volksschule der Stadt Zürich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zusätzliches ~~und zwingendes~~ Zuteilungskriterium festgelegt werden kann. Konkret ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Geschwisterkinder bzw. im gleichen Haushalt lebende Kinder zwingendgrundsätzlich der gleichen Schuleinheit und, sofern praktisch möglich, dem gleichen Schulhaus zugeteilt werden.



5 / 5

Das geänderte Postulat wird mit 102 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat